

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung für das Fach Erdkunde in der Sekundarstufe II

Übergeordnete Kriterien für die Leistungsbewertung (Auszüge aus dem Kernlehrplan NRW Erdkunde G8)

„Die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan sind **in ansteigender Progression und Komplexität** formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen.“

„Grundsätzlich sind alle ausgewiesenen Kompetenzbereiche (**Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz**) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen.“

„Der Bewertungsbereich **„Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“** erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch **mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge** sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der ‚Sonstigen Mitarbeit‘ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (**Prozess** der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (**Stand** der Kompetenzentwicklung) festgestellt.“

„**Klausuren** im Fach Geographie dienen der **Überprüfung von Kompetenzen** in der selbstständigen, problemgerechten Materialauswertung, der stringenten Gedankenführung, der fach- und sachgerechten schriftlichen Darstellung und der Bewältigung einer Aufgabenstellung in vorgegebener Zeiteinheit. Sie **bereiten auf** die komplexen Anforderungen der **Abiturklausur** schrittweise **vor**.“

„Da in Klausuren neben der **Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses** auch die **Darstellung bedeutsam** ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte **Verstöße** gegen die **sprachliche Richtigkeit** führen zu einer **Absenkung der Note**.“

„In der **Qualifikationsphase** wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine **Facharbeit** ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen.“

(Quelle: MSW NRW (2014): Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in NRW. Geographie.- Düsseldorf.)

Konkretisierte Kriterien für die Leistungsbewertung

In Jahrgangsstufe 10: Wird Erdkunde als mündliches Fach gewählt, besteht die Zeugnisnote zu 100% aus der „Sonstigen Mitarbeit“. Wird es als schriftliches Fach gewählt, so besteht die Zeugnisnote zu ca. 50% aus der Klausurnote (eine Klausur pro Halbjahr) und zu ca. 50% aus der „Sonstigen Mitarbeit“.

In Jahrgangsstufe 11 und 12: Wird Erdkunde als mündliches Fach gewählt, besteht die Zeugnisnote zu 100% aus der „Sonstigen Mitarbeit“. Wird es als schriftliches Fach gewählt, so besteht die Zeugnisnote zu ca. 50% aus der Klausurnote (**zwei Klausuren** pro Halbjahr) und zu ca. 50% aus der „Sonstigen Mitarbeit“.

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ kommen sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen.

Zu den **Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“** zählen u.a.

- **mündliche** (z.B. individuelle mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch oder Referate) **und schriftliche Beiträge** (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios) **zum Unterricht**
→ für die Bewertung u.a. von Bedeutung:
 - **Qualität** (z.B. strukturierte und präzise Gesprächsbeiträge; richtige Verwendung der Fachsprache; Erfassung sowie selbstständige Entwicklung von Frage- und Problemstellungen; kritische und problemlösende Auseinandersetzung; Entwicklung, Begründung, Überprüfung und ggf. Korrektur des eigenen Standpunktes; Eingehen auf und Fortführung von andere(n) Schülerbeiträge(n); Zusammenfassung von Ergebnissen)
 - **Quantität** (Häufigkeit und Regelmäßigkeit der Beiträge)
 - **Bedeutung für den Unterrichtsverlauf** (z.B. Einbringung von Fachkenntnissen durch Vergleich und Transfer)
- **Arbeitsverhalten und -leistung bei individuellen Unterrichtsphasen**
→ für die Bewertung u.a. von Bedeutung: Sorgfalt, Darstellungsweise, Konzentration, Ergebnisorientierung, Leistungsbereitschaft, Selbstständigkeit
- **Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns** (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation)
→ für die Bewertung u.a. von Bedeutung: Anteile an der Gruppenleistung, Sozialverhalten, Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Art der Präsentation, fristgerechte Abgabe
- **Unterrichtsmaterial und Hausaufgaben**
→ für die Bewertung u.a. von Bedeutung: Vollständigkeit, Regelmäßigkeit, Sorgfalt, Darstellungsweise
- **kurze schriftliche Übungen**
- **individuelle Zusatzleistungen** (z.B. zusätzliche themenbezogene Materialsammlungen, Projekte, Referate)

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

- Notenbekanntgabe zentral am Ende eines jeden Quartals (je Halbjahr 2 Quartale) in Form von Einzel- oder Gruppenbesprechungen

- Möglichkeit der Ausgabe von Diagnosebögen für die SchülerInnen zur Selbsteinschätzung auf der Basis der o.g. Leistungskriterien
- Diskussion, kritische Reflexion und Optimierung des Lehrplans und der geleisteten Arbeit in regelmäßigen Abständen durch die Fachschaft Erdkunde

(Stand: Oktober 2016)